

Marcela Suárez Escobar, Sexualidad y Norma sobre lo prohibido. La ciudad de México y las prostrimerías del virreinato, Universidad Autónoma Metropolitana, México 1999.

Marcela Suárez hat mit ihrer Studie zum Diskurs über die Sexualität, das juristische Regelwerk zur Sanktionierung von Verstößen gegen sexuelle Normen und die Rechtspraxis in diesem Bereich der Geschlechterbeziehungen im späten kolonialen Mexiko einen wesentlichen Beitrag zur *gender history* der letzten vier Dekaden des Vizekönigreichs Neuspanien geleistet, der auch interessante Einblicke in die mexikanische Alltagsgeschichte jener Zeit bietet.

Nach einer einführenden Schilderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der kolonialen Hauptstadt Neuspaniens stellt *Suárez* den Diskurs der katholischen Kirche über Erlaubtes und Verbotenes im Hinblick auf sexuelle Beziehungen und Ehe, besonders die Festlegungen des Tridentiner Konzils, dar. Darauf folgt eine Schilderung der gesetzlichen Regelungen, die die spanische Kolonialmacht in Mexiko in bezug auf diese Themen zur Geltung brachte, vom *Fuero Juzgo*, dem *Fuero Viejo de Castilla*, dem *Fuero Real*, den *Siete Partidas* bis zu den *Leyes de Toro* sowie die in der *Recopilación de Leyes de los Reinos de Indias* und deren Neuauflagen zusammengefaßten besonderen Bestimmungen für die Kolonien. Dabei wird besonders die lange historische Tradition der Konkurrenz der monogamen und unauflösbaren Ehe als christliche Norm und der real existierenden *barraganía* (langjähriges Konkubinat) und der strengen Bestrafung des Ehebruchs durch die Frau einschließlich des Rechts des Ehemannes, seine in flagranti mit einem Liebhaber erwischte Frau nebst diesem zu töten,

deutlich, sowie die Sanktionierung der Konkubinate von Priestern, jeder Form des Inzests, der Bigamie und die besonders scharfe Verurteilung der Homosexualität. Diese Ausführungen sind auch für jene Historiker von Bedeutung, die sich mit den ersten Jahrzehnten des unabhängigen Mexiko befassen, denn im wesentlichen galten diese Bestimmungen bis zur Einführung der liberalen Reformen der 1850er Jahre weiter, z.T. sogar darüber hinaus.

Ein weiterer Abschnitt von *Suárez'* Buch widmet sich dem Diskurs über Ehe und Sexualität innerhalb der katholischen Kirche vom Tridentiner Konzil bis ins späte 18. Jh. und dem Diskurs der Aufklärung in bezug auf Geschlechterverhältnisse und Sexualität, in welchem Stimmen, die sich für die Aufhebung der untergeordneten Stellung der Frau aussprachen, deutlich in der Minderheit blieben, während die Mehrheit der Aufklärer sich darauf beschränkte, die Unterdrückung der Frauen naturgesetzlich statt religiös zu begründen. Der aufgeklärte spanische Absolutismus begann, sich in den ursprünglich fast ausschließlich durch die Kirche kontrollierten Bereich der Ehe, der privaten und sexuellen Beziehungen einzumischen, ohne freilich die grundlegenden Dogmen des Katholizismus in Frage zu stellen. *Suárez* erklärt ausführlich die Bedeutung der „Pragmatischen Sanktion“ (1776 in Spanien verabschiedet, 1778 in den Kolonien eingeführt): Die darin enthaltene Möglichkeit für Eltern bzw. im Falle von deren Fehlen anderen Verwandten, ihren Kindern unter 25 Jahren die Ehen mit ethnisch ungleichen Personen zu verbieten, stand der katholischen Doktrin von der freien Wahl des Ehepartners entgegen. Andere gesetzliche Regelungen, mit denen der säkulare Staat in den genannten Bereich eingriff, waren u.a. eine stärkere

Verfolgung von Konkubinen von Priestern, die Verschlechterung der rechtlichen Möglichkeiten von Frauen, gegebene Eheversprechen einzuklagen inklusive eines weniger strengen Vorgehens gegen Verführer und Vergewaltiger und die Anordnung, daß Offiziere nur mit Erlaubnis der Krone heiraten durften, die genaue Bestimmungen hinsichtlich der geforderten sozialen Qualität und Mitgift von Offiziersbräuten erließ. Suárez wertet diese Veränderungen nicht, aber aus ihren Ausführungen folgt, daß Aufklärung und „Fortschritt“ in der Periode der bourbonischen Reformen keine rechtliche Besserstellung der Frauen im Bereich der Ehe und Paarbeziehungen bewirkten.

Am verdienstvollsten an Suárez' Arbeit ist aus meiner Sicht ihre Auswertung von Dokumenten im *Archivo Judicial del Distrito Federal* und im *Archivo General de la Nación* in México, die die Anwendung der beschriebenen gesetzlichen Regehungen und die Auswirkungen der – oft konkurrierenden – kirchlichen und staatlichen Einmischung in das Privatleben der Menschen zeigen. Untersucht wurden Akten zu Fällen von Ehebruch, Mißhandlung von Ehefrauen, Scheidungen („divorcios“ = Trennung von Tisch und Bett ohne Möglichkeit der Wiederverheiratung), Prostitution und Zuhälterei, Konkubinaten („amancebamiento“ = Zusammenleben ohne Tauschein), Inzest, „solicitud“ = sexuelle Übergriffe im Beichtstuhl durch den Priester, Bigamie und „sodomía“ (Bezeichnung für Homosexualität, Analverkehr von Heterosexuellen, manchmal auch Sex mit Tieren). Die letzten drei Delikte wurden am Ende des 18. Jahrhunderts noch immer von der Inquisition verfolgt.

Ein kurzes Exkurs zu Suárez' Forschungsergebnissen zeigt die Spannweite erzielter Erkenntnisse: Diejeni-

gen, die wegen solcher Delikte verfolgt wurden, stammten meist aus den unteren sozialen Schichten der Bevölkerung, sie waren z.B. Handwerker, Tagelöhner, Soldaten unterer Ränge, ambulante Verkäuferinnen, Näherinnen, aber auch Diebe und Prostituierte. Das bedeutet natürlich nicht, daß Verstöße gegen die kirchliche und staatliche Sexualmoral nicht auch in der mexikanischen Oberschicht vorkamen, aber deren Angehörige konnten sich der korrupten Justiz leichter entziehen. Suárez stellte bei der Analyse der Prozesse wegen Ehebruchs, die auf Initiative der betrogenen Partei in Gang gesetzt wurden, sehr deutlich fest, daß in den erwähnten sozialen Schichten das Ideal der lebenslang dauernden christlichen Ehe in der Praxis nicht anwendbar war. Frauen flohen vor Ehemännern, die sie mißhandelten, nicht versorgten oder einfach verließen, in eine Beziehung zu einem anderen Mann; daß die ursprüngliche Ehe wieder funktionierte, wenn die Frauen von der Justiz nach einem Aufenthalt im Gefängnis zu ihren Ehemännern zurückgeschickt wurden, darf bezweifelt werden. Auch Ehemänner landeten wegen einer Ehebruchsanzeige ihrer Frau im Gefängnis, jedoch meist für kürzere Zeit, da dieselbe Ehefrau ihnen oft bald „verzieh“, brauchte sie doch ihren Mann zur Versorgung der Kinder. Prozesse um Ehen widerspiegeln auch die Normen für das angemessene Verhalten der Geschlechter. Es zeigt sich, daß viele Frauen entgegen der Norm das Haus ohne Erlaubnis ihrer Männer verließen, nachts auf der Straße unterwegs waren und Lokale frequentierten, freilich oft um den Preis, hinterher von Ehemännern oder Lebensgefährten verprügelt zu werden. Die schlechte Bezahlung traditioneller Frauenberufe und die schlechte Behandlung von Dienstmädchen, die se-

xuellen Mißbrauch einschloß, trieb viele Frauen in die Prostitution, die von der spanischen Krone geduldet wurde. Zuhälterei und jede Art „skandalösen Verhaltens“ wurden jedoch bestraft. Suárez fand heraus, daß die Strafverfolgung des Zusammenlebens unverheirateter Paare, die von Amts wegen erfolgte, diese u.a. wegen der hohen Kosten der Heirat und den zahlreichen Eheverbots des katholischen Kirchenrechts weit verbreitete Sitte nicht eindämmen konnte. Die von Suárez ausgewerteten Prozesse wegen „solicitud“ zeigen, daß viele Frauen erotische Berührungen und Sex mit Priestern im Beichtstuhl – ob von ihrer Seite freiwillig oder gewaltsam erzwungen – erst anzeigten, wenn sie von späteren Beichtvätern dazu durch Verweigerung der Absolution gezwungen wurden. Ihre Verhöre demonstrieren, daß sie sich der Strafwürdigkeit dieses Vergehens oft gar nicht bewußt waren, das sie ja mit einer Autoritätsperson in Sachen christlicher Moral begangen hatten. Jedenfalls gelang es der katholischen Kirche ebensowenig, alle ihre Priester zur sexuellen Enthaltensamkeit zu zwingen, wie es dem Staat gelang, alle seine Untertanen zu zwingen, alle seine unglücklichen Ehen zu verbleiben.

Suárez hat mit ihrer Arbeit demonstriert, daß die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Spannungsverhältnis Diskurs über die Normen des Zusammenlebens der Geschlechter – geltendes Recht – Konfrontation der Justiz mit dem alltäglichen Zusammenleben von Männern und Frauen sehr produktiv sein kann. Für die *gender history* Mexikos ist besonders zu hoffen, daß das in bezug auf dieses Thema wenig untersuchte 19. Jh. vergleichbaren Studien unterzogen wird.

Ulrike Schmieder

Douglas Peter Mackaman, *Leisure settings. Bourgeois culture, medicine, and the spa in Modern France, The University of Chicago Press, Chicago/London 1998, 209 S., Abb.*

In den Getränkeabteilungen der Supermärkte stehen sie zuhauf – Wasser aller Couleur: Vittel, Evian, Vichy. Auf dem richtigen Tisch serviert, begleiten sie ein anspruchsvolles Essen oder zeugen vom ausgewählten Geschmack des Konsumenten. Vielleicht kommt auch der eine oder andere auf die Idee, während einer Reise durch Frankreich einen Abstecher in eines der namengebenden Bäder zu unternehmen. Es steht heute jedoch weniger zu erwarten, daß diese Orte ausgesucht werden, um einen Jahresurlaub zu verbringen. Im 19. Jh. war der Wasserversand dagegen ein lukratives Nebengeschäft der Bäder und ein naturales Werbemittel für den Ferienaufenthalt am „Abfüllungsort“. Die Geschichte der französischen Bäder und ihres Publikums im 19. Jh. steht im Mittelpunkt dieser Untersuchung. Sie füllt eine Lücke in der Erforschung der bürgerlichen Kultur und Identität zunächst für den französischen Fall, und ihr sind nachfolgende Vergleichsstudien für andere Regionen oder Nationen zu wünschen. Mackamans Studie zeigt zweifellos, wie zentral die bürgerliche Lebenswelt von Faktoren und Attributen beeinflusst wurde, die außerhalb der bisher im Mittelpunkt stehenden Welt der Arbeit angesiedelt waren. Sie entschlüsselt die symbolische Aufladung von Freizeit und die wichtige Funktion des Bades als Ausdruck distinktiven Verhaltens.

Der Verfasser sieht die im 19. Jh. so zahlreich aufgesuchten Bäder als die Orte an, in denen es dem aufstrebenden Bürgertum gelang, eigene, identitätsstiftende Ferienpraktiken zu entwickeln